

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Niederkassel beschließt:

Für die Abrechnung der Straße Gladiolenweg in Niederkassel nach § 129 I Satz 3 BauGB wird gemäß § 130 II BauGB ein Abrechnungsabschnitt zwischen der Spicher Straße und dem Erlenweg gebildet.